



## Arbeitgeberinformation - Elektronische Datenübermittlung

### Papiermeldungen haben ausgedient

Die Verwendung von Papiervordrucken für abzugebende Meldungen zur Sozialversicherung und Beitragsnachweise sind seit der Einführung der elektronischen Datenübermittlung zum 01.01.2006 nicht mehr zugelassen. Das bedeutet, die Meldungen und Beitragsnachweise für alle Beschäftigten sind vom Arbeitgeber seither ausschließlich als gesicherte und verschlüsselte Daten elektronisch per Internet zu übermitteln.

### Einsatz von Entgeltabrechnungsprogrammen

Alle eingesetzten Entgeltabrechnungsprogramme müssen für die Teilnahme am maschinellen Datenaustausch systemgeprüft sein. Die inhaltlichen Anforderungen für solche Abrechnungsprogramme werden von der "Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG)" in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung erarbeitet. Unter [www.gkv-ag.de](http://www.gkv-ag.de) sind die systemuntersuchten und zertifizierten Programme zusammengestellt.

### Wie kann ich auf elektronische Datenübermittlung umstellen?

Sofern bisher kein Entgeltabrechnungsprogramm eingesetzt wird oder kein Steuerbüro beauftragt werden soll, ist eine Umstellung auf elektronische Datenübertragung leicht möglich. Bereits seit mehreren Jahren haben Arbeitgeber die Möglichkeit, **sv.net** einzusetzen. **sv.net** steht für Sozialversicherung im Internet und ist eine Anwendung zur einfachen und gesicherten Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Krankenkassen. Die Anwendung ist für den Arbeitgeber kostenlos und steht in den Varianten **sv.net/classic** (Software für PC-Installation) und **sv.net/online** (Internet-basierende Online-Anwendung) zur Verfügung. Das Programm **sv.net/online** ist eine reine Internet-Anwendung, für die nur ein Internet-Zugang und ein Standard-Browser benötigt werden, eine Installation auf dem PC ist nicht notwendig. Das Programm **sv.net/classic** hingegen ist eine eigenständige Anwendung für Windows-PCs, bei der alle Stammdaten und Beschäftigungszeiten der Mitarbeiter lokal auf dem PC gespeichert werden. Beide Programm-Varianten garantieren neben einer komfortablen Benutzerführung ein Höchstmaß an Sicherheit. Sämtliche Daten werden nach manueller Eingabe verschlüsselt an die zuständige Annahmestelle der Krankenkassen übermittelt.

**sv.net** ist jedoch kein Ersatz für klassische Entgeltabrechnungsprogramme, da weder Entgelte noch Sozialversicherungs- oder Steueranteile errechnet werden. Doch **sv.net** bietet dem Arbeitgeber die Möglichkeit, die bisherigen Papiervordrucke durch elektronische Hilfen zu ersetzen – wie seit dem 01.01.2006 gesetzlich vorgeschrieben.

### Wo finde ich **sv.net** ?

Auf der Internet-Seite [www.datenaustausch.de](http://www.datenaustausch.de) können alle Informationen und Installationshilfen zu **sv.net** abgerufen werden. Von hier kann **sv.net/online** auch direkt gestartet werden.

### Weitere Informationen? Wer hilft bei Problemen?

Bei technischen Problemen bei der Übermittlung von Beitragsnachweisen oder Meldungen beraten auch Ansprechpartner unseres Spitzenverbandes (Tel. 0561-9359 111).

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an: [deuev@bv.lsv.de](mailto:deuev@bv.lsv.de)

oder auf dem Postwege an: Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung,  
DEÜV-Meldeverfahren  
Weißensteinstraße 72, 34131 Kassel

